

II-9659 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
 BUNDESMINISTER  
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1990 01 12  
 1011, Stubenring 1

Zl.10.930/130-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Frischenschlager  
 und Kollegen, Nr. 4548/J vom 15. November 1989 be-  
 treffend Gewässerverschmutzung im Bundesland Salzburg

An den

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

4479 IAB

1990 -01- 15

zu 4548 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager und  
 Kollegen haben am 15. November 1989 an mich eine  
 schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4548/J  
 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihrem Ressort bekannt, ob die von der Zeitschrift  
 "profil" erhobenen Vorwürfe
- a) hinsichtlich der Ausbringung von ungeklärten Haus-  
 haltsabwässern durch Landwirte,
  - b) hinsichtlich der Ausbringung von Gülle aus der  
 Tierhaltung auf gefrorene Böden durch Landwirte,
  - c) hinsichtlich damit zusammenhängender Gewässerver-  
 schmutzung und nachfolgenden Fischsterbens im  
 Wallersee,
- den Tatsachen entsprechen ?
2. Was unternimmt Ihr Ressort bzw. die Ihnen unterstellte  
 Wasserrechtsbehörde, um die Verschmutzung und das  
 Fischsterben im Wallersee hintanzuhalten ?

-2-

3. Was werden Sie unternehmen, um den sogenannten Agrarfabriken, also den Haltern großer Tierbestände, in Hinkunft wirksame wasserrechtliche Auflagen zu erteilen ?
4. Was werden Sie unternehmen, um die bestehenden wasserrechtlichen Vorschriften konsequenter als bisher zu kontrollieren ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Beantwortung Ihrer Anfrage basiert auf einer von der Salzburger Landesregierung eingeholten Stellungnahme:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nach Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Salzburg/Umgebung werden Abwässer aus Ein- bzw. Zweifamilienhäusern von Landwirten vereinzelt aus Senkgruben gesammelt und der Gülle beigemischt. Bezüglich des Wallersees wurde ein hydrobiologisches Gutachten eingeholt. Demnach weist der Wallersee seit 3 Jahren wieder eine steigende Nährstoffbelastung auf, die zu starken Planktonblüten im Sommer führt.

Es darf festgestellt werden, daß die Seespiegelabsenkung und die damit verbundene Trockenlegung der ehemals ausgedehnten Schilfbestände einen schweren Schaden für die Fischerei dargestellt hat.

-3-

Die Salzburger Wasserrechtsbehörde ist von sich aus bestrebt, die Gefährdung herabzusetzen und zwar durch folgende Maßnahmen:

- Reduzierung des Nährstoffeintrages aus dem Bereich häuslicher Abwässer, Ausbau der beim Wallersee befindlichen Verbandskläranlagen Seekirchen und Neumarkt am Wallersee. Dem Reinhaltungsverband Wallersee-Süd wurde mit Bescheid vom 12. Oktober 1989 die wasserrechtliche Bewilligung für den Kläranlagenausbau erteilt, ein Sanierungsauftrag an den Reinhaltungsverband Wallersee-Nord ist in Vorbereitung.
- Korrespondierend mit dem Kläranlagenausbau wird eine Erweiterung des Kanalnetzes erfolgen.
- Zur Anhebung des Mindestseewasserspiegels, zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes der Gemeinde Seekirchen sowie zur Verbesserung der Gewässerökologie wurde ein Wasserverband gegründet, der seine Arbeit bereits aufgenommen hat.
- Im Einzugsbereich des Sees wurden flächendeckende Überprüfungen häuslicher Abwasseranlagen durchgeführt und Sanierungsaufträge erteilt.
- Über die Einschränkung der Bedüngung im Einzugsbereich des Sees wird derzeit eine Verordnung gemäß § 48 Abs. 2 lit. d Wasserrechtsgesetz 1959 ausgearbeitet.
- Die Baubehörden wurden zu größter Sorgfalt bei der Behandlung von häuslichen Abwasserangelegenheiten angewiesen.

- 4 -

Zu Frage 3:

Die Wasserrechtsgesetznovelle 1990 sieht eine bessere Überwachbarkeit von Massentierhaltungsbetrieben vor, indem derartige Betriebe einer wasserrechtlichen Bewilligungs- bzw. Meldepflicht unterliegen werden.

Zu Frage 4:

Viele Sanierungsmaßnahmen sind nur mit hohen finanziellen Mitteln zu bewerkstelligen und aus diesem Grund kann oft nur in Etappen vorgegangen werden. Die Wasserrechtsbehörden sind bestrebt, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bestmöglich und effektiv zu kontrollieren.

Der Bundesminister:

